

# AMTSBLATT

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

**Jahrgang:** 2025  
**Nummer:** 9  
**Datum:** 22. April 2025

**Inhalt:** Studien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Digital Business Management an der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Vom 22. April 2025



**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Digital Business Management  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof  
(Studien- und Prüfungsordnung Digital Business  
Management – SPO-DBM) 2**

**Vom 22. April 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

**§ 1**

**Zweck dieser Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Satzung spezifiziert die Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Digital Business Management und enthält Regelungen für das Studium und die Prüfungen in diesem Studiengang.

**§ 2**

**Studienziel, duales Studium**

(1) <sup>1</sup>Ziel des anwendungsorientierten Masterstudiengangs ist es, die Studierenden auf anspruchsvolle Managementaufgaben vorzubereiten, die an den Anforderungen der digitalen Transformation ausgerichtet sind. <sup>2</sup>Im Fokus steht dabei eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Digitalisierung, die sowohl betriebswirtschaftliche als auch technologische Ansätze integriert. <sup>3</sup>Die Konzentration liegt deshalb auf der Vermittlung von Kompetenzen an der Schnittstelle von Management und digitalem Wandel mit umfangreichem Prozess-, Management und IT-Know-how.

(2) <sup>1</sup>Das Studium kann als duales praxisintegrierendes Studium absolviert werden. <sup>2</sup>Dual Studierende erreichen das Studienziel zum Teil auf eine besonders anwendungsorientierte Weise und erweitern die mit dem Masterabschluss nachgewiesene Qualifikation um zusätzliche berufsbezogene Kompetenzen.

**§ 3**

**Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Hof den Grad „Master of Science (M.Sc.)“.



## **§ 4**

### **Spezifische Zugangsvoraussetzungen**

(1) <sup>1</sup>Vorausgesetzt wird der Abschluss eines Hochschulstudiums mit einem Umfang von 210 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Diese Zugangsvoraussetzung gilt als erfüllt, <sup>3</sup>wenn ein erstes Hochschulstudium im Umfang von 180 Leistungspunkten abgeschlossen wurde und weitere 30 Leistungspunkte gemäß § 5 Abs. 1 oder 2 erworben worden sind. <sup>3</sup>Art. 90 Abs. 1 Satz 4 und Art. 92 Abs. 2 Satz 2 BayHIG bleiben unberührt.

(2) <sup>1</sup>Das erste Hochschulstudium muss bei dem an der Hochschule Hof verwendeten oder einem entsprechenden Notensystem mindestens mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 und ansonsten mit einer gleichwertigen Note abgeschlossen worden sein. <sup>2</sup>Die Gleichwertigkeit wird durch Umrechnung gemäß § 14 Abs. 1 ASPO festgestellt.

(3) <sup>1</sup>Das in Abs. 2 Satz 1 festgelegte Notenkriterium kann auch durch Anrechnung der in den folgenden Sätzen geregelten Boni auf die tatsächlich erzielte bzw. durch Umrechnung ermittelte Prüfungsgesamtnote erreicht werden. <sup>2</sup>Einen Bonus von 0,2 erhalten alle, die bei Beantragung ihrer Immatrikulation über eine nach Abschluss ihres ersten Hochschulstudiums erworbene und diesem nach fachlicher Ausrichtung sowie Bedeutung und Schwierigkeit entsprechende Berufserfahrung von insgesamt mindestens sechs Monaten Dauer verfügen. <sup>3</sup>Einen Bonus von 0,1 erhält, wer neben dem ersten Studium freiwillige Praktika mit einer Dauer von insgesamt mindestens sechs Monaten abgeleistet hat. <sup>4</sup>Die in Satz 2 und 3 geregelten Boni können auf insgesamt bis zu 0,5 erhöht werden, soweit dies gerechtfertigt erscheint, weil die nachgewiesene berufspraktische Tätigkeit in besonderem Maße für das Studium im Masterstudiengang förderlich gewesen ist. <sup>5</sup>Im Hinblick auf anderweitige Formen des Erwerbs zusätzlicher Kompetenzen gelten die vorstehenden Sätze entsprechend.

(4) <sup>1</sup>Der Zugang zum Masterstudiengang setzt Kompetenzen voraus, die im Wesentlichen den Lernzielen folgender Module des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft an der Hochschule Hof entsprechen:

- „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“,
- „Prozessmanagement“ und
- „IT-Management“.

<sup>2</sup>Diese Zugangsvoraussetzung gilt als erfüllt, soweit diese Module nachträglich abgeschlossen worden sind. <sup>3</sup>Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

## **§ 5**

### **Nachqualifikation**

(1) <sup>1</sup>Weitere Leistungspunkte nach § 4 Abs. 1 Satz 2 können durch den Abschluss des in der folgenden Tabelle und den nachstehenden Sätzen geregelten Moduls erworben werden.

Modulbezeichnung	Sprache	Lehrveranstaltung	Prüfung	Prüfungsvorleistung	Leistungspunkte
Praktikum	Deutsch oder Englisch	Praktikum	Praktikumsbericht	Teilnahmenachweis	30

<sup>2</sup>Das Praktikum dient dem Aufbau von Erfahrungen im beruflichen Alltag. <sup>3</sup>Es muss in einem Unternehmen, einer öffentlichen Institution oder einer Forschungseinrichtung abgeleistet werden, nach fachlicher Ausrichtung sowie Bedeutung und Schwierigkeit dem zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzung des § 4 Abs. 1 Satz 1 dienenden Abschluss entsprechen und während eines zusammenhängenden Zeitraums von 20 Wochen mit der betriebsüblichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten einer Tätigkeit gewidmet sein, welche einen Bezug zu den Studieninhalten des Masterstudiengangs aufweist. <sup>4</sup>Die Einhaltung dieser Anforderungen ist durch einen Teilnahmenachweis der in Satz 3 genannten Ausbildungsstelle zu belegen. <sup>5</sup>Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

(2) <sup>1</sup>Zum Erwerb weiterer Leistungspunkte gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 können bestimmte, von der Prüfungskommission festgelegte oder zur Auswahl gestellte Module abgeschlossen werden, welche die jeweiligen Eingangsqualifikationen der Studierenden im Hinblick auf die Studieninhalte des Masterstudiengangs sachgerecht erweitern. <sup>2</sup>Dabei kann es sich um Module handeln, die nach Maßgabe einer Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Hof abzuschließen sind. <sup>3</sup>Außerdem kann die Fakultät Wirtschaftswissenschaften zu den in Satz 1 genannten Zwecken spezielle Module anbieten, die im Modulhandbuch bekanntgegeben und im Einzelnen geregelt werden.

(3) <sup>1</sup>Die Studierenden können eine Nachqualifikation gemäß Abs. 1 mit den Möglichkeiten des Abs. 2 verbinden, indem sie das Praktikum in verkürzter Form sowie unter Erwerb einer entsprechend verringerten Zahl von Leistungspunkten ableisten und weitere Leistungspunkte in Modulen nach Abs. 2 erwerben. <sup>2</sup>Das Nähere wird von der Prüfungskommission individuell festgelegt.

(4) <sup>1</sup>Module nach Abs. 1 und 2 können nur insoweit durch Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen abgeschlossen werden, als diese nicht für den Abschluss des zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 dienenden Studiums erforderlich gewesen sind; die allgemeinen Anerkennungsvoraussetzungen bleiben unberührt. <sup>2</sup>Prüfungen zum Abschluss solcher Module können bei Nichtbestehen bis zu zweimal wiederholt werden. <sup>3</sup>Entsprechende zweite Wiederholungen bleiben im Hinblick auf die Höchstzahl möglicher zweiter Wiederholungsprüfungen im Masterstudiengang außer Betracht.

## **§ 6**

### **Aufbau des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. <sup>2</sup>Der planmäßige Studienverlauf kann dem Modulhandbuch entnommen werden.

5

## **§ 7**

### **Module, Leistungspunkte**

<sup>1</sup>Zum Bestehen der Masterprüfung sind Module im Umfang von 90 Leistungspunkten abzuschließen. <sup>2</sup>Im Einzelnen wird auf die Anlage sowie die §§ 8 und 9 verwiesen. <sup>3</sup>Nähere Regelungen werden im Modulhandbuch getroffen.

## **§ 8**

### **Besondere Regelungen für das duale Studium**

(1) <sup>1</sup>Dual Studierende wählen zwei Module, welche sie mit Bezug zu einer betrieblichen Problemstellung abschließen, die bei dem jeweiligen Praxispartner vorliegt oder sich ergeben kann (Praxistransferprojekte). <sup>2</sup>Mit Zustimmung der zuständigen Lehrperson stehen dafür alle in der Anlage geregelten Module zur Wahl, deren Prüfung nicht in Form einer schriftlichen Prüfung stattfindet. <sup>3</sup>Die Einzelheiten der Durchführung werden von der zuständigen Lehrperson festgelegt und, soweit erforderlich, zuvor mit dem jeweiligen Praxispartner abstimmt.

(2) Es erfolgt eine Abstimmung zwischen Hochschule, Studierenden und Praxispartnern zu den Einsatzbereichen in den Praxisphasen während der vorlesungsfreien Zeiten der ersten beiden Fachsemester.

## **§ 9**

### **Masterarbeit**

(1) <sup>1</sup>Die Bestellung der Erstprüferin oder des Erstprüfers setzt voraus, dass die jeweiligen Studierenden mindestens 42 Leistungspunkte durch den Abschluss von Modulen des Studiengangs erworben haben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungsfrist beträgt fünf Monate.

(2) <sup>1</sup>Als Prüferinnen und Prüfer dürfen grundsätzlich nur Professorinnen und Professoren bestellt werden, die Lehraufgaben im Masterstudiengang Digital Business Management wahrnehmen oder dies in den letzten zwei Jahren vor Vergabe des Themas getan haben. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission anhand fachspezifischer Kriterien.

(3) <sup>1</sup>Im dualen Studium wird das Modul „Masterarbeit“ in enger Abstimmung mit dem Praxispartner durchgeführt. <sup>2</sup>Grundlage ist eine konkrete betriebliche Problemstellung.



## **§ 10**

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften**

(1) <sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Mai 2025 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2025 das Studium im **6** Masterstudiengang Digital Business Management aufnehmen. <sup>3</sup>Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem 1. Oktober 2025 aufgenommen haben, gilt nach Maßgabe des Abs. 2 die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digital Business Management vom 25. Oktober 2021 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 1/2022) fort; im Übrigen tritt die vorgenannte Studien- und Prüfungsordnung (im Folgenden: „SPO a. F.“) am 1. Mai 2025 außer Kraft.

(2) Studierende, die sich im Sommersemester 2025 im ersten Fachsemester befunden haben, schließen im Wintersemester 2025/2026 folgende Module ab

1. nach der SPO a. F.:
  - a) 6 – Angewandtes agiles Projektmanagement,
  - b) 7 – Digital Marketing & Digital Commerce,
  - c) 8 – Intensivkurs Innovative Geschäftsmodelle,
  - d) 9 – Geschäftsprozessmanagement im Digital Business,
  - e) 10 – Angewandte Forschung Digitalisierung und IT-Technologien,
2. nach dieser Studien- und Prüfungsordnung:
  - a) 11 – Research Methodologies in Digital Business Management (ab Sommersemester 2026 anstelle des Moduls 11 der SPO a. F. – Research Methodologies in Digital Business Management),
  - b) 12 – Masterarbeit (ab Sommersemester 2026 anstelle des Moduls 12 der SPO a. F. –Masterarbeit).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 16. April 2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 22. April 2025.

Hof, den 22. April 2025  
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 22. April 2025 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 22. April 2025 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. April 2025.

**Anlage (zu § 8 Satz 2)**

8

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummer	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
1	Digital Strategy	D oder E	SU, Ü	4	StA mit Präs		6
2	Intensivkurs Innovative Geschäftsmodelle	D oder E	SU, Ü	4	StA mit Präs		6
3	Angewandtes agiles Projektmanagement	D	SU, Ü	4	StA mit Präs		6
4	Datenmanagement und -analyse	D	SU, Ü	4	schrP90	TN	6
5	Angewandte Forschung Digitalisierung und IT-Technologien	D oder E	S	4	StA mit Präs	TN	6
6	Digital Marketing & Digital Commerce	D	SU, Ü	4	StA mit Präs		6
7	Transformation & Leadership	D	SU, Ü	4	StA mit Präs		6
8	Digitales Geschäftsprozessmanagement	D	SU, Ü	4	StA mit Präs		6
9	Strategien und Methoden des Supply Chain Managements	D oder E	SU, Ü	4	schrP90 oder StA mit Präs		6
10	Praxisprojekt Digital Business	D	S	4	StA mit Präs	TN	6
11	Research Methodologies in Digital Business Management	D oder E	S	4	Präs mit KP	TN	6
12	Masterarbeit	D oder E			MA		24
							<b>90</b>

**Erläuterung der Abkürzungen:**

D	Deutsch
E	Englisch
KP	Konzeptpapier
MA	Masterarbeit
Präs	Präsentation
S	Seminar
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)



StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung